

## Katalog für Sprachnachweise:

### Englisch:

- „Cambridge English: Preliminary“ (PET)
- „International English Language Testing System“ (IELTS Academic) mindestens Band 4
- „Test of English as a Foreign Language, paper-based test“ (TOEFL PBT) mit mindestens 487 Punkten
- „Test of English as a Foreign Language, internet-based test“ (TOEFL iBT) mit mindestens 57 Punkten
- UNIcert mindestens Niveaustufe I
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1
- sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), mindestens Niveau B1 (z.B. Volkshochschule, Sprachinstitut)
- eine Durchschnittsnote von wenigstens 10 Punkten im Fach „Englisch“ innerhalb der beiden Schuljahre vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung. Abitur darf nicht älter als drei Jahre sein.
- ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte auf Niveau B1
- „Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“ mit mindestens B1
- Flex-Now Ausdruck

## **Französisch:**

- Deutsch-Französisches Hochschulabkommen vom 4. November 1988 (gilt für bilinguale Schulformen bzw. deutsch-französische Gymnasien, an welchen Französisch bzw. Deutsch bis zum Abitur gelehrt und Französisch bzw. Deutsch als Prüfungsfach im Abitur/Baccalauréat abgelegt wird) „Aufgrund der Vereinbarung... ist durch die im Rahmen des Erwerbs der allgemeinen Hochschulreife im Leistungsfach Französisch erzielte Note von den Sprachprüfungen für die Einschreibung an den französischen Universitäten befreit.“
- „Diplôme approfondi de langue française“ (DALF) mit mindestens B1
- „Diplôme d'études en langue française“ (DELFL) mit mindestens B1
- „The European Language Certificates“ (TELC) mit mindestens B1
- sonstiger Nachweis nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), mindestens Niveau B1 (z.B. Volkshochschule, Sprachinstitut)
- eine Durchschnittsnote von wenigstens 10 Punkten im Französisch Leistungskurs in den beiden Schuljahren vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung. Das Abitur darf nicht älter als drei Jahre sein.
- ZESS-Sprachnachweise für Auslandsaufenthalte
- „Sprachnachweis für Bewerberinnen und Bewerber aus Deutschland für ein DAAD-Stipendium im Ausland“ mit mindestens B1
- Flex-Now Ausdruck